



**Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2015**

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0029

**Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen innerhalb der Beteiligungen  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -**

Organisatorisch gebotene Umstrukturierungen von Betrieben oder Betriebsteilen innerhalb von Konzernstrukturen - so auch innerhalb des Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden - scheiterten in der Vergangenheit oftmals an dem Umstand, dass diese Transaktionen aufgrund der mitbetroffenen Immobilienbestände grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge ausgelöst hätten.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Missstandes angenommen und im Kontext des am 01.01.2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit dem neuen Paragraphen 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) ein sogenanntes Konzernprivileg geschaffen. Dieses stellt seitdem viele Umstrukturierungsvorgänge von der Grunderwerbssteuer frei.

*Der Ausschuss wolle beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, um bei künftigen Umstrukturierungen von dem Konzernprivileg des § 6a GrEStG profitieren zu können.

---

**Beschluss Nr. 0067**

Der Bericht des Dezernates VI vom 14. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 04.08.2015 BP 0542)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015

Lorenz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2015

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister